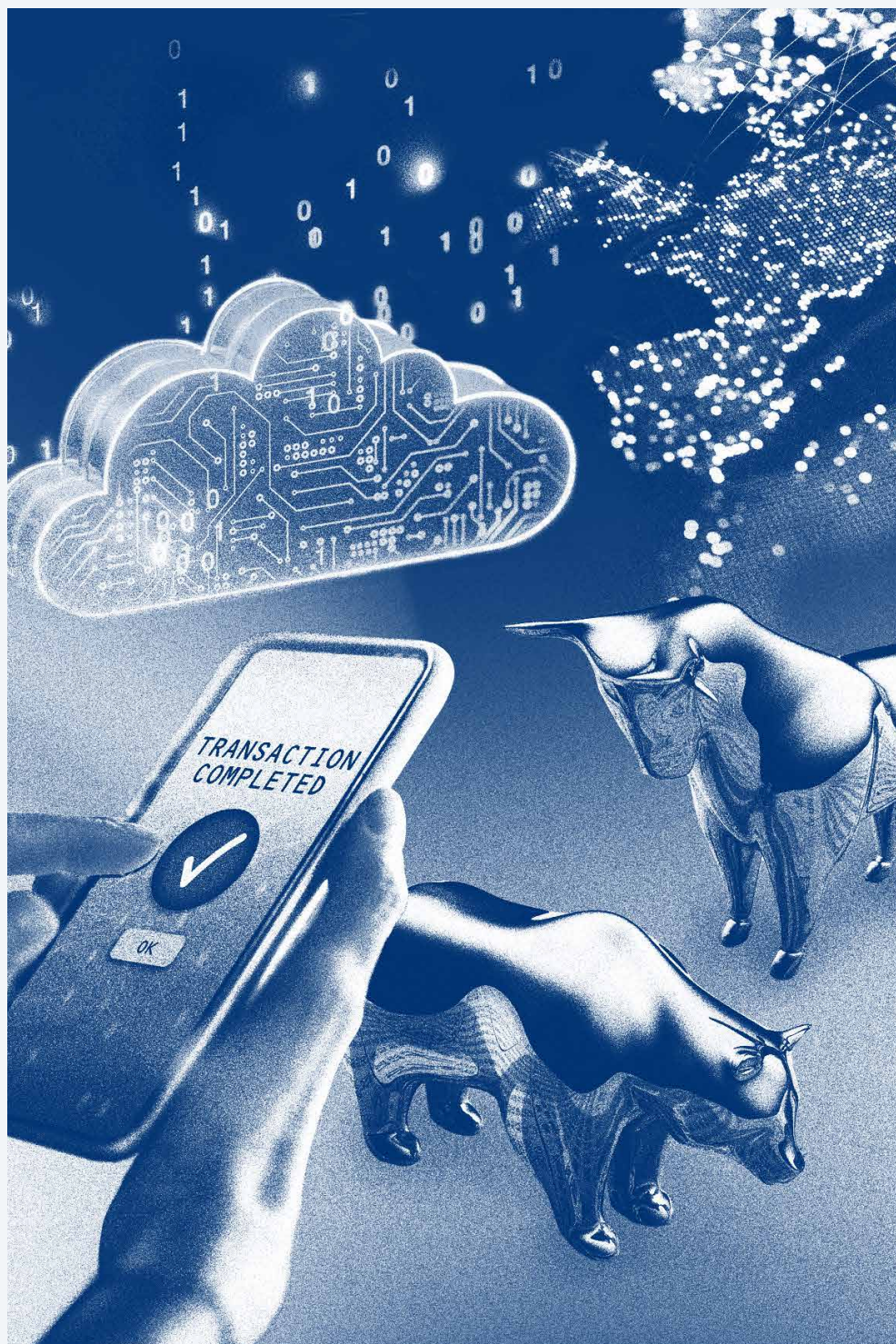


Carolina Melches, Michael Peters

Die Finanzdienste von Apple, Google und Co.: Ein gefährlich guter Deal

Eine mögliche Antwort Europas

MÄRZ 2025



FINANZWENDE

Recherche

Finanzwende Recherche
Motzstraße 32 | 10777 Berlin
info@finanzwende-recherche.de

DIE FINANZDIENSTE VON APPLE, GOOGLE UND CO.: EIN GEFÄHRLICH GUTER DEAL

Eine mögliche Antwort Europas

Carolina Melches ist Wirtschaftswissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Digitalisierung im Finanzsektor. Sie beschäftigt sich mit den Themen Finanzinnovation und digitalen Geschäftsmodelle.

carolina.melches@finanzwende-recherche.de

Michael Peters ist Wirtschaftswissenschaftler mit den Schwerpunkten Makroökonomie und Finanzen. Er leitet den Bereich Finanzsystem und Realwirtschaft bei Finanzwende. Sein Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie wir einen Finanzsektor schaffen können, der Wirtschaft und Gesellschaft dient.

michael.peters@finanzwende-recherche.de

Zitiervorschlag: Melches, Carolina; Peters, Michael (2025): Die Finanzdienste von Apple, Google und Co.: ein gefährlich guter Deal, Finanzwende Recherche, Berlin

Danksagung: Wir danken Jorim Gerrard, Sophia Lutum, Mareike Schildbach, Leonid Reder, Laura Gaißmaier, Carola Westermeier, Doris Neuberger, Andreas Kerkemeyer, Gerhard Schick, Hannah Pahmeier, Maithai Müller und dem gesamten Finanzwende Recherche-Team für ihre Unterstützung, Inspiration und den erkenntnisreichen Austausch.

Das Projekt wird unterstützt von:

STIFTUNG
MERCATOR



Finanzwende Recherche

Motzstraße 23 | 10777 Berlin
info@finanzwende-recherche.de

ZUSAMMENFASSUNG:

- **In der EU dringen Big Tech wie Apple, Google, Amazon und Co. zunehmend in den Finanzsektor ein.** Sie tun dies als Anbieter von IT-Diensten für Finanzdienstleister und durch eigene Finanzdienste für Endkund*innen. In der EU sind sie insbesondere mit digitalen Geldbörsen aktiv (zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, etc.). Die IT-Dienste der Big Tech, wie etwa Cloud-Dienste, sind im europäischen Finanzsektor ebenfalls weit verbreitet (zum Beispiel Amazon Web Services (AWS), Microsoft Azure).
- **Finanz- und IT-Dienste für den Finanzsektor stärken Big Tech überproportional.** Sie fördern sowohl das Kerngeschäft als auch die Finanzsparte, machen Big Tech zur kritischen Infrastruktur und liefern hohe Gewinne bei geringem Aufwand und Risiko.
- **Big Tech im Finanzsektor schaffen vielfache Risiken,** insbesondere für die Finanzstabilität, den fairen Wettbewerb, den Verbraucher- und Datenschutz sowie für Europas strategische Autonomie und Demokratien. Regulierung und Aufsicht in all diesen Bereichen sind nicht adäquat aufgestellt, um diese Risiken effektiv zu adressieren. Neben eng gefassten Mandaten der einzelnen Behörden herrscht in der Praxis mangelnde Aufsichtskooperation – in Teilen trotz bestehender Kompetenzen.
- **Eine europäische Antwort auf Big Tech im Finanzsektor erfordert:**
 - **Eine umfassendere und koordinierte Aufsicht von Big Tech im Finanzsektor sowie angepasste Marktbedingungen.** Dazu gehören mehr Kooperation der unterschiedlichen Aufsichtsbehörden aus Wettbewerbs-, Datenschutz- und Finanzaufsicht, eine aktive Anwendung des geltenden Wettbewerbsrechts sowie die Schaffung öffentlicher Alternativen für mehr Wettbewerb wie dem digitalen Euro.
 - **Zudem sollte die Big Tech-Unternehmensstruktur durch eine klare Trennung von Kern- und Finanzsparte vereinfacht werden,** zunächst durch die Schaffung einer operativ abgetrennten Finanzsparte innerhalb des Big Tech. Bei anhaltenden Risiken und wachsender Marktkonzentration sollte eine eigentumsrechtliche Trennung der Finanzsparte vom restlichen Big Tech ermöglicht werden.

INHALT

Zusammenfassung:	3
1. Einleitung	5
2. Doppeleinstieg ins Finanzwesen	6
3. Die Strategie der Big Tech: Wenig Mühe, großer Lohn	8
4. Risiken im toten Winkel der Aufsicht und ihrer Regeln	9
4.1. Risiken für die Finanzstabilität.....	10
4.2. Risiken für den fairen Wettbewerb	11
4.3. Risiken für einen effektiven Daten- und Verbraucherschutz.....	12
4.4. Risiken für unsere Demokratie und politische Souveränität	12
5. Wie kann eine europäische Antwort auf Big Tech im Finanzwesen aussehen?	14
5.1. Teil I: Aufsicht und kritische Infrastruktur stärken.....	15
5.2. Teil II: Konzernstruktur anpassen	18
5.3. Teil III: Entflechtung ermöglichen.....	21
6. Fazit	23
Quellenverzeichnis	24

1. EINLEITUNG

Big Tech sind schon heute zu groß und zu mächtig. Die Technologie-Unternehmen Apple, Amazon, Meta (ehemals Facebook), Alphabet (Google), Microsoft, Tencent (WeChat) und Alibaba (Alipay) gehören zu den bekanntesten und einflussreichsten Unternehmen der Welt.¹ Allein die US-amerikanischen „Big Five“² machen rund ein Viertel des wichtigsten amerikanischen Aktienindex „S&P500“ aus.³ Sie wachsen mit unglaublicher Geschwindigkeit und arbeiten aktiv und mit teilweise illegalen Methoden daran, dominante Marktpositionen zu erlangen. Wettbewerbsrüter auf beiden Seiten des Atlantiks möchten die Big Tech deshalb zur Verantwortung ziehen: In einer Reihe von Wettbewerbsverfahren europäischer und US-amerikanischer Behörden werden Apple, Google, Meta und Amazon marktschädigendes Verhalten, und Google sogar die Errichtung eines illegalen Monopols vorgeworfen.⁴ Dabei wird erstmals seit langem die Anordnung struktureller Maßnahmen, also eine Entflechtung von Unternehmensteilen, erwogen.⁵

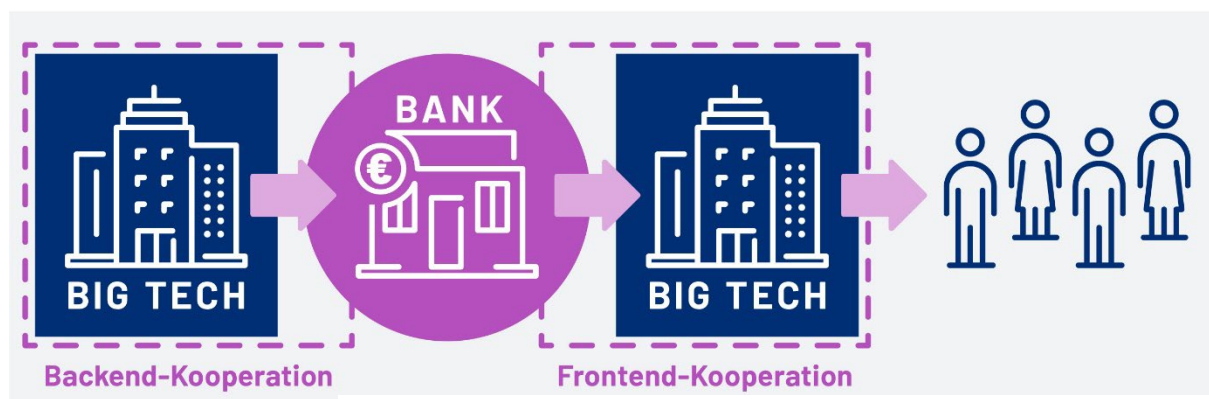
Das strategische Ziel der Big Tech-Unternehmen ist es, umfassende digitale Ökosysteme zu schaffen. Neben ihren Kernsparten in den Bereichen E-Commerce, soziale Netzwerke sowie Hard- und Software erweitern sie ihr Angebot kontinuierlich. Aktuell droht der Megatrend Künstliche Intelligenz (KI) von den Big Tech einverleibt zu werden. Denn sie scheinen bisher als einzige ausreichend Ressourcen wie Rechenleistung, massive Datenmengen (big data), technische Expertise und finanzielles Kapital zu besitzen, um die Entwicklung hochkomplexer KI-Anwendungen voranzutreiben.⁶ Unter dem gesellschaftlichen Radar dringen sie aber auch in den Finanzbereich ein und drohen, zu wichtigen Finanz-Akteuren zu werden.

Dabei sind Big Tech auch in Europa schon längst zu zentralen Knotenpunkten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns geworden. Die CrowdStrike-Panne im Juli 2024 führte die systemische Bedeutung großer Technologie-Unternehmen in unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen weltweit vor Augen. Der Software-Fehler, der 8,5 Millionen Computer mit Microsoft Windows zum Absturz brachte und den Geschäftsbetrieb einschränkte, hatte Auswirkungen auf Supermärkte, Flughäfen, Krankenhäuser und Geldautomaten.⁷ Dieses Ereignis verdeutlicht: Mittlerweile gibt es kaum einen gesellschaftlich oder wirtschaftlich relevanten Bereich, in dem Big Tech nicht vertreten sind. Ihre strukturelle Macht und ihr Einfluss auf Politik und Gesellschaft sind auf nationaler Ebene kaum zu kontrollieren. Denn sie unterliegen keinerlei demokratischer Kontrolle oder Legitimation, wenn sie zentrale Machtpositionen in unserer Gesellschaft einnehmen.⁸

2. DOPPELEINSTIEG INS FINANZWESEN

Beinahe unbemerkt dringen Big Tech in den Finanzsektor ein. Sie positionieren sich im Finanzsektor über zwei zentrale Einstiegspunkte, dem Frontend und dem Backend (s. Abbildung 1). Einerseits sind sie Anbieter kritischer IT-Dienstleistungen für Finanzinstitute. Diese umfassen Cloud-Dienste, Risikomanagement, Datenspeicher, KI-Assistenten und Datenanalyse (zum Beispiel Amazon Web Services (AWS) und Microsoft Azure). Solche Backend-Dienste sind essenziell, da gerade kleinere Finanzinstitute keine ausreichenden Ressourcen für hauseigene Systeme haben. Andererseits erweitern Big Tech ihr Service-Portfolio um wichtige Finanzdienste für Endkund*innen, die sogenannten Frontend-Dienste. Dazu gehören digitale Geldbörsen wie Google Pay, Meta Pay, Apple Pay und Amazon Pay, weitere Zahlungsdienste, Kreditvergabe, Bankkonten (Einlagen), Versicherungen und Vermögensverwaltungs-Dienste (Investment). Bei diesen Angeboten stellen Big Tech die Schnittstelle zu den Endkund*innen bereit und führen die dahinterliegenden Dienste nur selten selber aus. Diese lagern sie meist durch Kooperationen an lizenzierte Finanzinstitute aus. So bietet Apple in den USA ein Sparkonto „Apple Savings“ an, das im Hintergrund von der Großbank Goldman Sachs bereitgestellt und verwaltet wird.⁹ Dies erhöht die Komplexität der Wertschöpfungskette für Finanzdienste.¹⁰ Teilweise beantragen Big Tech aber auch eigene Lizenzen und führen die gesamte Dienstleistung selber aus (als Zahlungsdienstleister, E-Geld-Institut, etc.).¹¹ Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Kerngeschäft, die Finanzdienste und die für den Finanzsektor relevanten Technologiedienste der Big Tech.¹²

Abb. 1: Kooperationen von Big Tech im Finanzwesen



Quelle: Bank for International Settlements, FSI Insights No.60, zuletzt aufgerufen am 07.02.2025.

Noch ist das Finanzangebot der Big Tech in Europa geringer als in ihren Heimatländern USA und China (s. Tabelle 1). In der EU sind die Technologiedienste in Backend-Kooperationen mit Finanzdienstleistern weit verbreitet. Im Jahr 2020 verwendeten etwa 70 Prozent der 30 größten Banken, die von der englischen Zentralbank beaufsichtigt werden, Technologiedienste von großen Unternehmen wie Amazon oder Microsoft.¹³ Ähnlich dürfte es sich in der EU verhalten.

Die Frontend-Dienste in der EU, von denen ein großer Teil über Kooperationen läuft, umfassen insbesondere Zahlungslösungen und spezialisierte Kredit-¹⁴ und Versicherungsangebote¹⁵. Digitale Geldbörsen wie Apple Pay und Google Pay sind in der EU beliebte Zahlungsoptionen. Außerhalb der EU sind Big Tech tiefer in die Finanzdienstleistungen eingedrungen. Das größere Angebot außerhalb Europas lässt sich in erster Linie darauf zurückführen, dass Big Tech in China und den USA in ihren Heimatmärkten agieren. So wickeln etwa Tencent und Alibaba eine Tochterfirma des chinesischen Big Tech Alibaba, täglich mehr als 90 Prozent aller mobilen Zahlungen in China ab.¹⁶

Tabelle 1: Big Tech Dienstleistungen

	Kerngeschäft		Finanzdienste					IT-Dienste	
	E-Commerce	Digitale Dienste ¹	Zahlungen	Einlagen	Kredite ²	Versicherungen	Investment	Cloud-Dienste ³	KI-Dienste ⁴
<i>Innerhalb der EU</i>									
Alibaba									
Tencent									
Apple									
Amazon									
Alphabet									
Meta									
Microsoft									
<i>Außerhalb der EU</i>									
Alibaba									
Tencent									
Apple									
Amazon									
Alphabet									
Meta									
Microsoft									

¹ Digitale Dienste umfassen u. a. Soziale Netzwerke, Mobilität und Fahrdienste, Lieferungen und Streamingdienste

² Z. B. Kreditangebote wie Buy-Now-Pay-Later-Dienste oder Finanzierung von eigenen Produkten (z. B. MacBook, iPhone bei Apple, etc.)

³ Cloud-Dienste umfassen für den Finanzsektor relevante Cloud-Speicher- und Cloud-Computing-Lösungen

⁴ KI-Dienste umfassen für den Finanzsektor relevante KI-Anwendungen

3. DIE STRATEGIE DER BIG TECH: WENIG MÜHE, GROßER LOHN

Big Tech sind keine Banken, sie sind Technologiefirmen die ihre digitalen Ökosysteme stärken wollen. Finanzdienste stärken das Gesamtgeschäft dabei überproportional und in mehrfacher Hinsicht:

- Ein eigenes Finanzangebot stärkt sowohl die Kern- als auch die Finanzsparte von Big Tech-Unternehmen. Sie können dabei Ressourcen und bestehende Strukturen aus ihrem Kerngeschäft nutzen, um Finanzprodukte zu optimieren, quer zu finanzieren und zu personalisieren. Dazu gehören beispielsweise große Datenmengen aus E-Commerce und sozialen Medien. Ihr großer, bereits bestehender Kundenstamm ermöglicht eine schnelle Verbreitung der Finanzdienste. Zeitgleich steigern Netzwerkeffekte die Attraktivität der Plattformen. Denn je mehr Nutzer*innen eine Plattform hat, desto attraktiver wird sie für neue Kund*innen und Dienstentwicklungen. So kann die Integration von Finanzdiensten, etwa beim Check-Out im E-Commerce, das Nutzererlebnis verbessern und die Kundenbindung und das Wachstum fördern. Dank der Finanz- und Transaktionsdaten aus ihrem Finanzangebot können sie wertvolle Erkenntnisse für ihr gesamtes Angebot gewinnen. Diese Daten, oft wertvoller als direkte Einnahmen¹⁷, können in die Entwicklung neuer Produkte aller Art einfließen und die Plattformen insgesamt stärken.^{18 19} Elon Musks Plan, die Plattform X zuallererst über einen X-Zahlungsdienst zur „Alles-App“ auszubauen, verdeutlicht ebenfalls die zentrale Rolle eigener Finanzdienste und ihrer Daten für die digitalen Ökosysteme.²⁰
- **Durch ihre Rolle als Infrastrukturbetreiber im Finanzsystem werden sie selber zur kritischen Infrastruktur.**²¹ Der Maschinenraum von europäischen Finanzinstituten und -dienstleistern wird zu großen Teilen an die Backend-Dienste der Big Tech ausgelagert. Gerade bei Cloud-Anbietern und KI-Diensten ist der Markt schon heute hochkonzentriert. Rund 70 Prozent des globalen Cloud-Marktes wird von vier Big Tech (Amazon AWS, Microsoft Azure, Google Cloud und Alibaba Cloud) kontrolliert.²² Auch bei KI-Diensten dominieren die Big Tech den Markt, indem sie große Anbieter im Markt selber besitzen, finanzieren oder Infrastruktur für diese bereitstellen.²³ Das schafft eine kritische Abhängigkeit des Finanzsektors von der Funktionalität der Tech-Konzerne und stärkt deren zentrale Position.

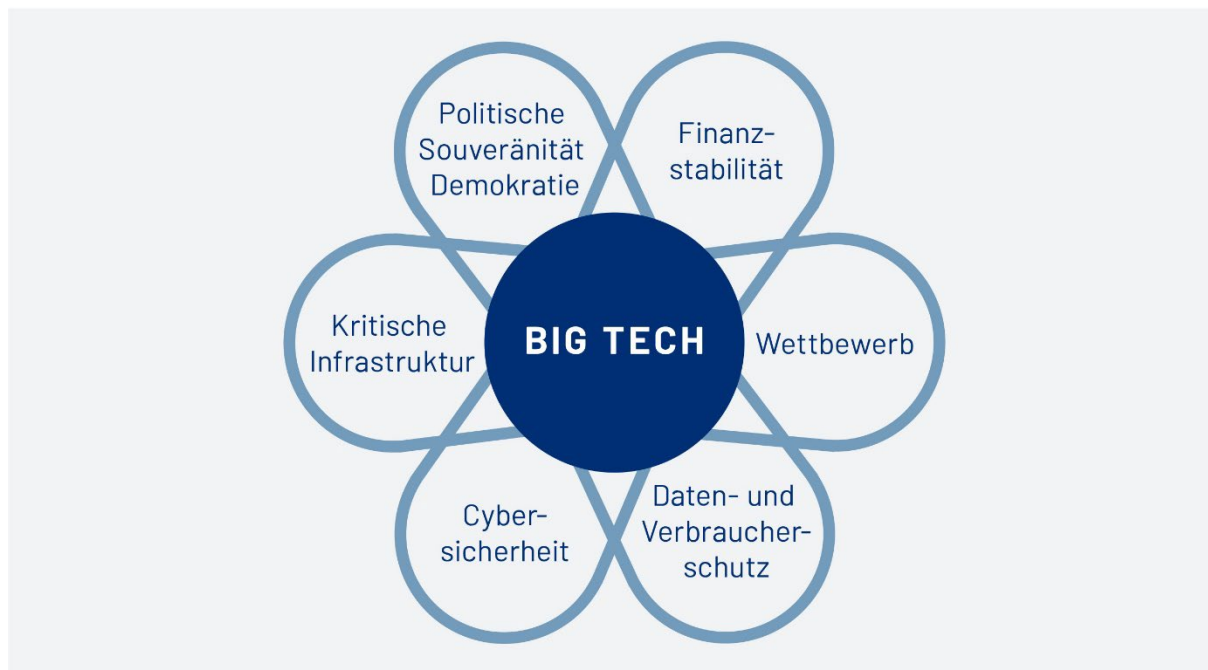
- **Eigene Finanzdienste bieten Big Tech-Unternehmen hohe Gewinne bei geringem Aufwand und Risiko.** Die Integration neuer Finanzdienste in bestehende Plattformen ist technisch vergleichsweise simpel und viele Finanzangebote beruhen auf einfachen Vermittlungsmodellen.²⁴ Das ist beispielsweise bei digitalen Geldbörsen oder Ratenkrediten der Fall. Das finanzielle Risiko sowie regulatorische und rechtliche Anforderungen werden durch Kooperationen mit Finanzinstituten, Zahlungsdienstleistern und Versicherern ausgelagert.²⁵ Diese tragen die lizenzierten und regulierten Kooperationspartner, während Big Tech sich auf die Bereitstellung nutzerfreundlicher Oberflächen konzentriert.²⁶ Ein Beispiel sind digitale Geldbörsen wie Apple Pay oder Google Pay in der EU: Sie wandeln die Debit- oder Kreditkarte der Nutzer*innen in ein digitales Format um („Tokenisierung“). So ist bequemes Bezahlen per Smartphone möglich. Die Zahlungsabwicklung selber erfolgt über bestehende Infrastrukturen der kooperierenden Banken und Kreditkartenanbieter.

Finanzdienste und IT-Dienste für den Finanzsektor sind für Big Tech ein guter Deal. Gerade Finanzdienste für Endkund*innen sind technisch und rechtlich, etwa durch Kooperationen, vergleichsweise leicht umsetzbar. Big Tech besitzen bereits eine technologische Infrastruktur, digitale Plattformen und Kundenzugang. Die Finanzdienste ermöglichen Big Tech, zusätzliche Daten und Gebühren einzusammeln und die Kundenbindung durch noch umfassendere Plattformen zu stärken. Gemeinsam mit den IT-Diensten für den Finanzsektor sichern sich Big Tech im Finanzwesen gleich mehrere Vorteile und festigen ihre Schlüsselrolle im digitalen Ökosystem.

4. RISIKEN IM TOTEN WINKEL DER AUFSICHT UND IHRER REGELN

Die Risiken aus der Finanzdienste-Strategie der Big Tech betreffen gleich mehrere gesellschaftlich relevante Bereiche. Dazu gehören die Finanzstabilität, ein fairer Wettbewerb, Verbraucher- und Datenschutz, Cybersicherheit und der Schutz der politischen Souveränität und kritischen Infrastruktur Europas (s. Abbildung 2). **Regulierung und Aufsicht in all diesen Bereichen sind nicht adäquat aufgestellt, um diese Risiken effektiv zu adressieren.**

Abb. 2: Risikobereiche von Big Tech im Finanzsektor



4.1. Risiken für die Finanzstabilität

Die traditionelle Finanzaufsicht greift kaum, da die Risiken bei Big Tech Finanz- und IT-Dienste sich stark von denen traditioneller Banken unterscheiden. Die Finanzaufsicht ist essenziell, um Stabilität und Vertrauen in die Finanzmärkte zu gewährleisten, Verbraucher*innen zu schützen und systemische Risiken zu minimieren. Bei Big Tech greift sie kaum, da dort nicht Kredit- oder Liquiditätsrisiken, sondern vor allem operative, Reputations- und Ansteckungsrisiken im Vordergrund stehen.²⁷ Hierfür gibt es bisher unzureichende regulatorische Mittel. Bestehende Regulierungsmaßnahmen von Zahlungs- oder E-Geld-Lizenzen sind in ihren Vorgaben nicht auf die breiten Geschäftsfelder von Big Tech ausgelegt.²⁸ Risiken durch die Verflechtung der Sparten und die zunehmende Machtkonzentration werden unzureichend adressiert. Durch die Kooperationsmodelle mit Banken und Finanzdienstleistern steigt die Komplexität zusätzlich (s. Abbildung 1). Gleichzeitig bleibt die aufsichtsrechtliche Befugnis im Vergleich zum gigantischen Gesamtunternehmen der Big Tech limitiert. Die Finanzaufsicht darf bei den Big Tech nur das lizenzierte Tochterunternehmen mit der jeweiligen Lizenz beaufsichtigen.²⁹ Dies kann, wie im Fall Wirecard im Jahr 2020, zu unerkannten Risiken außerhalb des beaufsichtigten Bereichs führen.

Die Herausforderungen von Big Tech für die Finanzstabilität ähneln denen von „Big Finance“: Größe, Vernetzung und Komplexität schaffen interne und externe Ansteckungsrisiken.³⁰ Die enge Verknüpfung der Finanzsparte mit der Kernsparte macht sie anfällig, Probleme in einem Bereich können die Stabilität des gesamten Konzerns gefährden.³¹ Beispielsweise verbuchte Amazons AWS-System im Jahr 2021 drei Ausfälle, die zu Ansteckungsrisiken unter anderem in der E-Commerce-Sparte von Amazon führten.³² Zudem ist der Markt für IT-Infrastruktur wie

Cloud-Dienste für Finanzinstitute größtenteils auf wenige Big Tech konzentriert. Allein in Großbritannien verlassen sich 70 Prozent der Banken und 80 Prozent der Versicherer auf nur zwei große Cloud-Anbieter.³³ Das schafft Risiken für die IT-Sicherheit, die Einhaltung von Datenschutzvorgaben und die operationelle Resilienz der internen Prozesse in den Finanzinstituten.³⁴ Allein in Deutschland waren 2024 derartige externe IT-Dienstleister für zwei Drittel der IT-Vorfälle bei Zahlungsdienstleistern verantwortlich.³⁵ Entsprechend wirkte sich die oben genannte AWS-Betriebsstörung bei Amazon auch auf die Kunden*innen der IT-Dienste, also Finanzinstitute, aber auch auf Flugportale, Dating-Apps, und Streaming-Dienste aus.³⁶ Neben Betriebsstörungen können auch Cyberangriffe auf die Big Tech ihre IT-Dienste einschränken. So können Banken und Versicherer ebenfalls massiv beeinträchtigt werden. Ohne Selbstverschulden der Finanz- und Versicherungsinstitute können so Risiken für das Finanzsystem entstehen.

Risiken durch die ausgelagerten IT-Dienste im Finanzsektor werden in der EU durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) in Teilen adressiert.³⁷ Dabei werden für Finanzinstitute und IT-Dienstleister Auflagen zu IT-Risikomanagement, Meldepflichten bei IT-Vorfällen und eine stärkere EU-Überwachung von IT-Dienste-Anbietern eingeführt. Die Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um die Finanzunternehmen stabiler aufzustellen. Die problematische Marktkonzentration bei den IT-Dienstleistern selber, die gefährliche Konzentrationsrisiken schafft, wird durch den Akt nur unzureichend adressiert.

4.2. Risiken für den fairen Wettbewerb

Big Tech bedrohen längst den fairen Wettbewerb – auch im Finanzbereich. Die bestehenden Instrumente der Wettbewerbsbehörden greifen zu kurz. Ihre Marktmacht in anderen Branchen treibt den Erfolg ihrer Finanzdienste voran: Sie nutzen bestehende Kund*innen, subventionieren neue Angebote aus anderen Einnahmen und profitieren von Technologie und Know-how des Mutterkonzerns. Diese Ressourcen und die Netzwerkeffekte der Plattformen verschaffen ihnen klare Vorteile gegenüber traditionellen und neuen Anbietern. Wettbewerbshüter stehen vor Herausforderungen. Denn einerseits fehlt ihnen der Einblick in interne Prozesse der Big Tech, andererseits fokussiert sich klassische Wettbewerbsregulierung auf Verbraucherwohlfahrt gemessen an kurzfristigen Preiseffekten. Die datengetriebene Wachstumsstrategie der Big Tech und ihre Ausrichtung auf kostenlose Angebote für Endkund*innen bleibt dadurch oft unbeachtet.³⁸

Der Digital Markets Act (DMA) der EU versucht, die Wettbewerbsregeln an digitale Märkte anzupassen.³⁹ Der DMA richtet sich an große digitale Plattformen wie Big Tech und setzt Regeln, Pflichten und Verbote gegen wettbewerbswidriges Verhalten. Er soll den Missbrauch von Marktmacht und unfairen Wettbewerbsvorteilen durch die breit aufgestellten digitalen

Geschäftsmodelle der Plattformen verhindern. Der DMA beinhaltet allerdings keine spezifischen Vorgaben, um die Ausnutzung von Wettbewerbsvorteilen der Big Tech beim Einstieg in den Finanzbereich zu adressieren.

4.3. Risiken für einen effektiven Daten- und Verbraucherschutz

Datenmissbrauch und Verbraucherschutzverletzungen durch Big Tech treffen auf schwache Regeln und Herausforderungen in der Aufsicht. Daten und ihre Aus- und Weiterverwertung sind der Motor des Big Tech Geschäftsmodells. Finanzdaten sind für Big Tech besonders wertvoll, da sie tiefen Einblick in viele Lebensbereiche bieten. Schlupflöcher in den Regeln zur Datenverarbeitung ermöglichen es den Konzernen, diese Daten zusammenzuführen. Zwar schreibt der Digital Markets Act (DMA)⁴⁰ eine Einwilligung der Nutzer*innen vor (Art. 5 (2)), doch durch Marktmacht und manipulative Webseitendesigns wie Dark Patterns wird diese Einwilligung oft erschlichen.⁴¹ Zudem werden Verantwortlichkeiten zum Datenschutz durch gesetzliche Unschärfen, zum Beispiel in der deutschen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), ausgenutzt und von Big Tech auf kleinere Unternehmen in der Wertschöpfungskette abgewälzt.⁴² Manche Geschäftsmodelle, wie etwa von Google Pay, bieten laut der französischen Datenschutzbehörde CNIL sogar gezielt einen günstigen Dienst im Austausch für mehr Freiheiten über die Verwendung der Zahlungsdaten an. So können sie einen „strategischen Platz im Herzen der Zahlungsverkehrsdatenkette einnehmen“ und ihre Datenspeicher erweitern.⁴³ Die Aufsicht wird durch langsame Datenschutzbehörden und die Intransparenz der Unternehmen erschwert. Pflichtberichte zum Umgang mit Daten, die seit 2024 in der EU vorgeschrieben sind⁴⁴, bleiben bisher wenig aussagekräftig.⁴⁵

4.4. Risiken für unsere Demokratie und politische Souveränität

Dominante Big Tech im Finanzwesen bedrohen auch die europäische Autonomie, insbesondere in kritischen Infrastrukturen wie Zahlungssystemen. Die EU ist stark abhängig von außereuropäischen Unternehmen, besonders im Zahlungsverkehr und IT-Diensten wie Cloud und KI. Open-Banking-Gesetze⁴⁶, die den Wettbewerb zwischen Banken und Nichtbanken bei Finanzdienstleistungen wie dem Zahlungsverkehr fördern sollten, erleichterten Big Tech den Zugang zu Finanzdaten und -märkten.⁴⁷ Das schwächt die strategische Autonomie der EU.⁴⁸ Auch Thierry Breton, ehemaliger EU-Binnenmarktkommissar, warnte vor solchen Abhängigkeiten, da sie als politische Druckmittel dienen können.⁴⁹ Das schwächt europäische Demokratien und ihre Prozesse, da sie im Zweifel und durch zu große Abhängigkeit dem Druck systemisch wichtiger

Tech-Konzerne und ihrer Regierungen stattgeben müssen. Zum Schutz vor der Übermacht von Tech-Konzernen im Finanzsektor sind entschlossene europäische Initiativen erforderlich. Das bedeutet einerseits Gesetzinitiativen zum Schutz kritischer Infrastruktur wie dem Zahlungsverkehr und IT-Systemen⁵⁰ im Finanzsektor, andererseits aber auch öffentliche Projekte, wie zum Beispiel die Einführung eines digitalen Euros⁵¹ zur Schaffung eines europäischen Zahlungssystems.

Neben den spezifischen Aufsichtshürden der genannten Bereiche, scheitern effektive Regeln und die Aufsicht generell an der Black-Box „Geschäftsmodell Big Tech“. Denn die Big Tech sind höchst intransparent, ihre Konzernstruktur ist maximal komplex und sie sind in verschiedenen Bereichen aktiv, wie etwa bei Kooperationen außerhalb der Regulierungsparameter. Viele Informationen zu ihren internen Prozessen müssen sie nicht ausreichend offenlegen. Die Öffentlichkeit, inklusive Aufsicht und Investoren, weiß kaum, wie genau Big Tech ihre Daten und Technologie intern verwenden und Einnahmen generieren.⁵² Sie ist in vielerlei Hinsicht auf das Wohlwollen der Big Tech angewiesen, diese Informationen preiszugeben. Auch die offiziellen Geschäftsberichte an die US-amerikanische Aufsichtsbehörde SEC (10-K Format) verlangen lediglich stark aggregierte Finanzkennzahlen. Beispielsweise fasst Apple Einnahmen von Apple Pay unter „Services“ mit anderen Diensten zusammen, während Partnerbanken vertraglich darüber zum Schweigen verpflichtet sind.⁵³ So ist es unmöglich zu bestimmen, welcher Service-Bereich den meisten Ertrag abwirft. Die Big Tech sind für Finanz-, Wettbewerbs- und Datenschutzaufsicht dadurch sehr schwer zu greifen und können ihre Marktmacht in bestimmten Bereichen unterschlagen.⁵⁴

Klar ist: Für Big Tech bietet der Einstieg ins Finanzwesen enorme Chancen – für die Aufsicht und Regulierung der Big Tech bedeutet er aber ebenso große Herausforderungen. Die Unternehmen agieren schnell, mächtig und risikofreudig, wie es das Motto von Meta-Gründer Mark Zuckerberg „Move fast and break things“ verdeutlicht.⁵⁵ Diese Philosophie prägt ihren unvorhersehbaren Vorstoß in die Finanzwelt, der mit massiven Risiken einhergeht.⁵⁶ Diese reichen von Verbraucherschutz über Finanzstabilität bis hin zu Wettbewerb und die europäische Souveränität. Angesichts ihres rasanten Wachstums und ihrer oft fragwürdigen Marktmacht muss eine regulatorische Antwort ebenso zügig definiert werden.

5. WIE KANN EINE EUROPÄISCHE ANTWORT AUF BIG TECH IM FINANZWESEN AUSSEHEN?

Big Tech haben eine noch nie dagewesene Macht, die auch den europäischen Finanzsektor zunehmend prägt. Die EU steht vor der Aufgabe, auf diese Entwicklung zu reagieren. Der vergleichsweise späte Markteinstieg der Big Tech im europäischen Finanzwesen und bestehende regulatorische Lücken bieten die Möglichkeit, die Entwicklung proaktiv zu gestalten. Denn die Risiken übermäßiger Machtkonzentration und ihrer Ausnutzung der Big Tech sind aus Geschäftsbereichen wie sozialen Netzwerke und E-Commerce bekannt und durch Digital Markets Act (DMA) in Teilen adressiert. Das ist auch für den Finanzbereich relevant, da Marktkonzentration durch eine Risikokonzentration zusätzlich die Finanzstabilität gefährden kann. Da der DMA aber keine spezifischen Vorgaben für Finanzdienste beinhaltet, werden Big Tech-Finanzdienste wie Finanzdienste anderer Unternehmen reguliert. Big Tech-spezifische Risiken wie operationelle Risiken und Ansteckungsrisiken etwa zwischen den Geschäftssparten bleiben weitgehend unbeachtet.

Wie die mehrfachen Einstiegspunkte der Big Tech in den Finanzsektor umfasst auch eine europäische Antwort mehrere Ebenen. Einerseits müssen die Aufsicht angepasst und die Marktstruktur, wie die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs, von Seiten der EU angegangen werden. Das ist gerade im Hinblick auf die europäische Autonomie in den Sektoren mit kritischer Infrastruktur, wie zum Beispiel IT-Dienste und Zahlungsverkehr, wichtig. Andererseits müssen die Unternehmensstrukturen der Big Tech direkt adressiert werden. Ein vielversprechender Ansatz zur Begrenzung von Risiken besteht in einer strikten Trennung zwischen Kern- und Finanzsparte der Big Tech. Diese kann im ersten Schritt auf operativer Ebene innerhalb des Unternehmens umgesetzt werden. Bei Fortbestehen von Risiken und unfairen Vorteilen ist im zweiten Schritt eine eigentumsrechtliche Abtrennung denkbar. Die Übersicht in Abbildung 3 verdeutlicht die drei Säulen der Handlungsoptionen, die im Folgenden im Detail ausgeführt werden.

Abb. 3: Übersicht Handlungsoptionen

Aufsicht und Marktstruktur	Unternehmen / Big Tech	
Teil I: Aufsicht und kritische Infrastruktur stärken	Teil II: Konzernstruktur anpassen	Teil III: Entflechtung ermöglichen
1. Stärkere Koordination der Aufsicht Umsetzung: Bestehende Befugnisse nutzen und Aufsichts-Foren initiieren	1. Finanzholding-Gesellschaft innerhalb des Unternehmens einrichten Umsetzung: Reform des DMA (vgl. Art.2(2), 5)	1. Bestehendes Wettbewerbsrecht konsequent anwenden Umsetzung: AEUV (vgl. Art.102)
2. Cloud-Dienste nach DMA designieren und Regeln anwenden Umsetzung: Bereits ZPD im DMA (vgl. Art.2(2)), EU-KOM muss Anbieter designieren	2. Bei Bankgeschäften unter EZB-Aufsicht (G-SIB) stellen Umsetzung: DMA (vgl. Art.3) oder SSM-VO (vgl. Art.4)	2. Neues EU-Entflechtungsinstrument auf Basis einer Sektoruntersuchung Umsetzung: Nach Vorbild DE, UK und „New Competition Tool“
3. Künstliche Intelligenz in den DMA aufnehmen und designieren Umsetzung: Reform des DMA (vgl. Art.2(2))	3. Eine zentrale europäische Aufsicht für Big Tech-Finanzdienste Umsetzung: Nach Vorbild UK und NL, z.B. Reform „High Level Group“ (vgl. DMA, Art.40)	
4. Kritische Infrastruktur durch öffentliche Alternativen fördern Umsetzung: digitaler Euro, öffentliche digitale Infrastrukturen fördern		

5.1. Teil I: Aufsicht und kritische Infrastruktur stärken

Wenn Big Tech in Finanzmarkt-relevanten Bereichen künftig eine Rolle spielen sollen, die mit einem fairen Wettbewerb vereinbar sind, müssen die Marktstruktur und Aufsicht angepasst werden. Insbesondere bei KI- und Cloud-Diensten handelt es sich um oligopolistische Märkte, die von wenigen Big Tech dominiert werden. Der Mangel an alternativen Anbietern macht es schwer, ihre Vormachtstellung zu überwinden. Fallen sie weg, bricht unter Umständen fast der gesamte Markt weg. Der wichtige Finanzmarkt-Bereich Zahlungsverkehr wird zwar nicht ausschließlich von Big Tech, jedoch maßgeblich von US-amerikanischen Unternehmen dominiert.⁵⁷ Auch hier gibt es wenige europäische Alternativen und der Wettbewerb ist unzureichend. Um die Vorherrschaft der Big Tech zu beenden, müssen sowohl die Marktstrukturen als auch die Aufsicht auf eine begrenzte und regulierte Rolle dieser Unternehmen vorbereitet werden. Daraus ergeben sich folgende Handlungsschritte:

1. Stärkere Koordination: Silo-Denken zwischen den Aufsichtsbehörden überwinden

Die Regulierung der Big Tech-Finanzdienste ist für die unterschiedlichen Behörden ein Querschnittsthema. Finanzdaten beeinflussen auch andere Geschäftsbereiche, während die Marktmacht von Big Tech in anderen Bereichen finanzstabilitätsrelevant sein kann. Das europäische Prinzip „gleiche Aktivitäten, gleiche Risiken, gleiche Regeln“ greift hier zu kurz.⁵⁸ Finanzaufsichtsbehörden konzentrieren sich auf Finanzrisiken und vernachlässigen in Teilen wettbewerbs- und datenschutzbezogene Aspekte. Dasselbe gilt umgekehrt für Wettbewerbs- und Datenschutzbehörden. Ursachen für das Silo-Denken sind unter anderem eng gefasste Mandate und mangelnder Kooperationswille der Behörden.

Die Finanzstrategie der Big Tech, die Daten, Marktmacht und Finanzdienste verknüpft, erfordert eine koordinierte Aufsicht von Finanzmarkt, Wettbewerb und Datenschutz. Auch Verbraucherschutz und Cybersicherheit müssen einbezogen werden. In der Praxis bleiben Behörden oft in ihren Zuständigkeitsbereichen – trotz der expliziten Möglichkeit zur Zusammenarbeit, wie sie etwa in Deutschland rechtlich verankert ist.⁵⁹ Erste Kooperationsansätze auf nationaler Ebene sind vorhanden, aber schwach in der Umsetzung. Aufsichtsübergreifende Gremien wie das britische Digital Regulation Cooperation Forum (DRCF)⁶⁰ oder die niederländische Digital Regulation Cooperation Platform (SDT)⁶¹ dienen bisher nur der Beratung und Koordination. Für eine effektive Koordination sollten Erkenntnisse und Erfahrungen aus nationalen Initiativen und Befugnissen von den jeweiligen Regierungen auf EU-Ebene eingebracht werden.

2. Die Cloud-Dienste der Big Tech müssen stärker in den Fokus genommen werden

Die kritische Abhängigkeit im Backend des Finanzsektors von den Cloud-Diensten der Big Tech ist längst erkannt. Rechtsakte wie der Digital Operational Resilience Act (DORA) versuchen diese Abhängigkeit zu schmälern, indem sie Auflagen für die IT-Sicherheit und Resilienz der Finanzinstitute definieren.⁶² Das ist wichtig, verhindert aber nicht die wachsende Marktkonzentration und potenziell wettbewerbswidrigen Praktiken der Big Tech. Um diese anzugehen, braucht es eine strengere Anwendung bestehender Wettbewerbsregeln wie dem DMA sowie die Aktualisierung dieser Regelwerke.

Die Regeln für Cloud-Dienste existieren im Digital Markets Act (DMA), werden aber nicht angewandt. Damit die Regeln des DMA Anwendung finden, muss die Europäische Kommission das Unternehmen und den zentralen Plattformdienst (ZPD) (Art. 2(2)) ausdrücklich benennen. Obwohl Cloud Computing Dienste als ZPD im DMA stehen, wurde bisher kein Anbieter durch die Europäische Kommission benannt.⁶³ Somit gelten keine DMA-Regeln für die Cloud-Dienste der

Big Tech, obwohl sie enorme Marktanteile besitzen. Alphabet (Google Cloud, 12 Prozent), Amazon (AWS, 32 Prozent) und Microsoft (Azure, 23 Prozent) dominieren gemeinsam fast 70 Prozent des Cloud-Marktes.⁶⁴ Ein erster Schritt wäre daher die umfassende Benennung unter dem DMA durch die Europäische Kommission und die konsequente Anwendung der DMA-Regeln.

3. Auch die KI-Dienste der Big Tech müssen in den Wettbewerbs-Fokus genommen werden

Für die KI-Dienste der Big Tech sind dringend Regeln für einen fairen Wettbewerb erforderlich.

Aktuell ist KI nicht als „zentraler Plattformdienst“ (Art. 2(2)) im (DMA) berücksichtigt, was zeigt, wie oft Regulierung im digitalen Bereich hinterherhinkt.

Das EU-Gesetz über Künstliche Intelligenz (*KI-Verordnung*⁶⁵) setzt erste wichtige Leitlinien für die Entwicklung von KI-Modellen, enthält jedoch keine wettbewerbsbezogenen Vorgaben. Es wäre entscheidend, KI-Dienste in die Liste der Plattformdienste im DMA aufzunehmen und die entsprechenden Regeln durch die Kommission anzuwenden.⁶⁶

4. Den Wettbewerb durch öffentliche digitale Alternativen fördern

Der europäische Zahlungsverkehr ist per Gesetz in der EU als kritische Infrastruktur eingestuft und sollte zu ihrem Schutz maximal unabhängig von nicht-europäischen Interessen sein.⁶⁷

Auch Cloud-Dienste werden zunehmend als solche identifiziert.⁶⁸ In beiden Bereichen spielen Big Tech unterschiedlich starke Rollen. Es ist daher sinnvoll, hier über öffentliche und europäische Infrastrukturen nachzudenken, die eine zu große Abhängigkeit von privaten Akteuren verringern. So kann die europäische Autonomie gestärkt und der Einfluss der Big Tech geschmälert werden.

Privatwirtschaftliche Initiativen konnten die Dominanz US-amerikanischer Zahlungsanbieter in Europa bisher nicht brechen. Nationale Lösungen wie Bizum (Spanien), Swish (Schweden) und Twint (Schweiz) sind in ihren Ländern erfolgreich.⁶⁹ Eine europäische Lösung scheitert an unterschiedlichen Interessen und mangelndem Engagement der Beteiligten. Darüber hinaus ist der europäische Zahlungsmarkt durch starke Netzwerkeffekte, dominante Akteure und die geringe Attraktivität des Segments für Kund*innen schwer zugänglich.⁷⁰ Die European Payments Initiative (EPI)⁷¹ ist ein prominentes Beispiel für eine private Initiative auf europäischer Ebene. Sie ist ein Zusammenschluss europäischer Banken und Zahlungsdienstleister aus aktuell fünf EU-Staaten, unterstützt vom Eurosystem und der EU-Kommission.⁷² Im Jahr 2024 wurde der Zahlungsdienst „Wero“ in Deutschland, Frankreich und Belgien eingeführt. Doch die Adaption verläuft schleppend, da Akzeptanz und Abdeckung zu gering sind, um bestehende Anbieter ernsthaft herauszufordern.⁷³ Das Projekt wird weiterentwickelt. Es zeigt aber, dass

privatwirtschaftliches Handeln allein bisher unzureichend war, um das starre Oligopol des europäischen Zahlungsmarktes aufzubrechen.

Öffentliche Initiativen wie der digitale Euro der Europäischen Zentralbank (EZB) sind ein wichtiger Schritt zu einer widerstandsfähigen Infrastruktur im Finanzbereich. Der Zahlungsverkehr in der EU wird derzeit von US-amerikanischen Firmen wie PayPal, Visa, Mastercard und Big Tech dominiert. Bei Kartenzahlungen laufen etwa 70 Prozent über nicht-europäische Anbieter.⁷⁴ Der europäische Markt für Zahlungsverkehr krankt insbesondere am problematischen Umgang mit Nutzerdaten und hohen Kosten für Händler*innen. Die Europäische Zentralbank (EZB) forscht derzeit an einem digitalen Euro, der frühestens ab dem Jahr 2028 eingeführt werden könnte.⁷⁵ Ein digitaler Euro kann den Wettbewerb im stark konzentrierten Zahlungsmarkt stärken und Big Tech sowie andere Anbieter disziplinieren. Datensparsamer und kostengünstig gestaltet, könnte er den Druck auf Anbieter erhöhen, ihre Datenschutzstandards zu verbessern und Preise zu senken.

Die Konzentration von Big Tech-Anbietern in Cloud-Computing und KI sollte ebenfalls durch öffentliche Investitionen und Anreize für alternative digitale Infrastrukturen verringert werden. Zwar versuchen Gesetze wie DORA die Risiken durch die übermäßige Konzentration auf wenige IT-Dienstleister zu verringern, Teil der Antwort muss aber auch ein vielfältigeres Angebot sein.

Eine fachübergreifendere Aufsicht von Big Tech-Finanzdiensten und stärkerer Wettbewerb durch Förderung privater und öffentlicher Initiativen, besonders in kritischen Bereichen des Finanzsektors, können Risiken und die wachsende Abhängigkeit von Big Tech verringern.

5.2. Teil II: Konzernstruktur anpassen

Die Arbeitsweise der europäischen Finanzaufsicht greift bei der komplexen Konzernstruktur der Big Tech zu kurz. Bei der tätigkeitsbasierten Finanzmarktregulierung in der EU werden nationale Lizenzen für Finanzdienste wie Zahlungsdienste oder E-Geld durch Tochterunternehmen beantragt. Diese sind an Vorgaben wie Geschäftsführung, Geldwäschebekämpfung und Verbraucherschutz gebunden. Die nationale Aufsicht konzentriert sich nur auf die lizenzierten Tochterunternehmen, nicht auf die Mutterkonzerne. Dadurch bleiben Risiken unberücksichtigt, die durch das Zusammenspiel von Mutter- und Tochterfirma entstehen. Big Tech können ihre Datenbestände, technische Infrastruktur und ihren großen Kundenstamm aus anderen Geschäftsbereichen nutzen, um im Finanzsektor Wettbewerbsvorteile zu erzielen⁷⁶ – ein Aspekt, den dieser Regulierungsansatz nicht erfasst. Indem die Konzernstruktur der Big Tech an die Arbeitsweise der Aufsicht angepasst wird, könnte der aktuelle Regulierungsansatz bei Big Tech wirksamer gemacht werden. Dafür sind folgende Elemente sinnvoll:

1. Anpassung der Big Tech-Konzernstruktur an die Aufsichtspraxis

Eine klare Trennung der Finanzaktivitäten in eine eigenständige Einheit innerhalb des Big Tech kann Risiken für das Finanzsystem mindern und den Wettbewerb fairer gestalten. Es handelt sich nicht um eine eigentumsrechtliche Trennung im Sinne einer Entflechtung, da die beiden Sparten unter einem Dach verbleiben. Ähnlich wie beim deutschen Trennbankengesetz oder dem Glass-Steagall Act⁷⁷, die beide jeweils bestimmte Geschäftssparten eines Unternehmens voneinander trennen, könnten Big Tech-Finanzdienste unter einer Finanzholding-Gesellschaft zusammengefasst und operativ weitestgehend vom restlichen Geschäft isoliert werden. Die Finanzholding-Gesellschaft würde sämtliche Finanzdienstleistungslizenzen beantragen. Ihre Aktivitäten könnten im „Segment Reporting“ der Geschäftsberichte an die amerikanische Börsenaufsicht SEC separat ausgewiesen werden.⁷⁸ Dies würde Transparenz schaffen und der Aufsicht ermöglichen, alle Finanzdienste zentral zu überwachen.

Der Finanzholding-Gesellschaft muss ein striktes „Ring-Fencing“-Gebot innerhalb des Mutterkonzerns auferlegt werden. Weder der Austausch von Daten oder Finanzmitteln noch die gemeinsame Nutzung von Technologien wie Servern und Cloud-Diensten dürfte stattfinden. So können jegliche Ansteckungsrisiken und unfaire Vorteile aus dem Zusammenspiel aus Kern- und Geschäftssparte minimiert werden. Um ähnliche Herausforderungen zu adressieren, wurde ein „Segregations-Ansatz“ in China beim Big Tech Alibaba und dessen Finanzsparte Ant Group (Alipay) im Jahr 2020 angewandt.⁷⁹

Die Regeln zur Errichtung einer Finanzholding-Gesellschaft können im Digital Markets Act (DMA) verankert werden. Dafür müssen Finanzdienste als „zentrale Plattformdienste“ (ZPD) (Art. 2(2)) aufgenommen werden und Vorgaben in den Verpflichtungen für die digitalen Plattformen (Art.5) verankert werden. Die Vorgaben könnten den Austausch von Technologien, Finanzmitteln und Daten zwischen Finanzholding-Gesellschaft und anderen Unternehmensbereichen strikt untersagen. Die Kompetenzen dafür liegen nach DMA bei der EU Kommission bzw. dem EU-Gesetzgeber (Art. 19 und 12).

2. Bei Bankgeschäften unter die Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) stellen

Sollten Big Tech Bankgeschäfte anstreben, die eine Banklizenz erfordern, müssten sie sofort unter die Aufsicht der EZB gestellt werden. Ihre Größe und ihr europaweites Angebot machen dies notwendig. Die nach Börsenwert größte Bank der Welt JP Morgan Chase steht an der Spitze des Rankings der globalen systemrelevanten Finanzinstitute. Apple ist sechs Mal so wertvoll wie JP Morgan Chase.⁸⁰ Würde ein Unternehmen wie Apple durch Risiken seiner Bankaktivitäten ins Wanken geraten, könnten die Auswirkungen auf das Finanzsystem gravierend sein. Denkbar

wären hierfür Reformen des Digital Markets Act (DMA) (Art. 3) oder eine Integration in die Verordnung des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (SSM-VO, Art. 4).⁸¹

3. Eine zentrale europäische Aufsicht für Big Tech-Finanzdienste

Big Tech im europäischen Finanzsektor benötigen eine europäische Aufsicht, die auf Augenhöhe agiert. Eine effektive Kontrolle durch nationale Behörden der EU-Mitgliedstaaten ist angesichts der Größe und Komplexität der Big Tech unrealistisch. Das gilt auch für eine gemeinsame internationale Aufsicht. Gründe dafür sind unter anderem unterschiedliche politische Interessen zwischen Heimat- und Gastländern sowie fehlende Kompetenzen internationaler Organisationen (zum Beispiel dem Internationalen Währungsfonds (IWF) oder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)).⁸² Es existiert auch kein internationaler Regelkatalog für Big Tech-Finanzaktivitäten, wie etwa die Baseler Abkommen für Banken.⁸³ Es sind daher mindestens europäische Aufsicht und Regeln erforderlich, um die Risiken von Finanzaktivitäten der Big Tech in der EU zu minimieren.

Für eine effektive europäische Aufsicht ist die Kooperation der Behörden, insbesondere der Finanzaufsicht, Wettbewerbsaufsicht, Verbraucherschutz-, sowie der Datenschutz- und Cybersicherheitsbehörden essenziell.⁸⁴ Ähnliche Foren wurden in einigen EU-Ländern wie in Großbritannien (DRCF)⁸⁵, den Niederlanden (DST)⁸⁶ und Deutschland (Digitalcluster)⁸⁷ bereits etabliert. Allerdings besitzen sie keine Durchsetzungsbefugnisse und widmen sich generellen Fragen der digitalen Wirtschaft. Diese Gremien könnten dennoch als Vorbild für ein europäisches Aufsichtsgremium mit rechtlich bindenden Befugnissen dienen. Denkbar wäre auch die durch den Digital Markets Act (DMA) etablierte „High Level Group“ (Art. 40) weiter zu entwickeln oder ein neues Gremium basierend auf einem eigenständigen Rechtsakt aufzustellen.⁸⁸ Regierungen, die derartige Gremien bereits initiiert haben, sollten ihre Erfahrungswerte und Expertise für die Erarbeitung eines europäischen Pendant in der EU einbringen.

Die Anpassung der Konzernstruktur durch die Schaffung einer Finanzholding-Gesellschaft erfordert eine ständige und laufende Überwachung und ist ressourcenintensiv. Risiken zwischen den Geschäftssparten können nicht ausgeschlossen werden, solange Finanz- und Kernsparte unter einem Dach bleiben.⁸⁹ Dennoch wäre es den Big Tech so möglich, weiterhin Finanzdienste anzubieten und von ihrer Innovationskraft und Reputation zu profitieren. Den Behörden wäre die Aufsicht durch klarere Konzernstrukturen zumindest in Teilen vereinfacht. Dieser Ansatz wird schon heute von Akteuren wie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) erwogen, wenngleich mit weniger konsequenten Auflagen.⁹⁰

5.3. Teil III: Entflechtung ermöglichen

Auch bei Abgrenzung der Finanzdienste vom restlichen Big Tech sind Risiken aus einer übermäßigen Machtkonzentration nicht ausgeschlossen. Die Kontrolle der Big Tech ist schwierig und eine Stärkung ihrer Position ist durch die neue Trump-Regierung seit 2025 nicht auszuschließen. Die Einbindung von Persönlichkeiten wie Elon Musk als Regierungsberater wird von Expert*innen als Verschmelzung der Macht des Silicon Valley mit der Autorität des Staates gewertet.⁹¹ Hinsichtlich dieser geopolitischen Unwägbarkeiten ist die Sicherung europäischer Souveränität und Autonomie, gerade bei kritischen Dienstleistungen im Finanz- und IT-Bereich, höchst aktuell.

Sollte sich die operative Trennung der Kern- und Finanzsparte als nicht effektiv herausstellen, um unfairen Wettbewerb und Risiken einzudämmen, muss eine eigentumsrechtliche Abspaltung der Finanzsparte vom restlichen Big Tech erwogen werden. Somit würde sichergestellt werden, dass das jeweilige Big Tech nicht mehr gleichzeitig im Finanzsektor und anderen Sektoren aktiv ist. Der faktische Vorteil der Big Tech gegenüber traditionellen Finanzdienstleistungsunternehmen wäre damit endgültig aufgehoben. Dasselbe gilt für jegliche Ansteckungsrisiken zwischen der Finanz- und Kernsparte. Um diesen Weg zu ermöglichen, müssten bestehende Elemente des europäischen Wettbewerbsrechts konsequenter genutzt und neue Elemente eingeführt werden.

1. Bestehendes Wettbewerbsrecht bei Missbrauch konsequent anwenden

Das europäische Wettbewerbsrecht erlaubt strukturelle Maßnahmen wie Entflechtungen bei Marktmachtmissbrauch (Art. 102, AEUV⁹²). Diese kommen selten zum Einsatz, da sie erst nachweisbaren Missbrauch erfordern und aufwendige und langwierige Verfahren nach sich ziehen. Der Ressourcenaufwand ist enorm und die Behörden hinken den ressourcenstarken Big Tech-Konzernen oft hinterher, wie das sieben Jahre dauernde Verfahren gegen Googles Shopping-Dienst zeigt.⁹³ Bei Verhängung von Sanktionen bevorzugen Behörden außerdem verhaltensbezogene Maßnahmen wie Geldbußen, anstelle struktureller Maßnahmen.⁹⁴ Diese Herausforderungen erschweren eine wirksame Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden, insbesondere in der dynamischen und schnelllebigen Big Tech-Branche.

Wo es eine Rechtsgrundlage für Entflechtung gibt, sollte die Möglichkeit der Entflechtung bei der Aufsicht der Big Tech-Konzerne aktiv mitgedacht werden. Denn Geldbußen bedeuten für die äußerst zahlungskräftigen Big Tech im Zweifel ein in Kauf genommenes Übel und für die Behörden einen großen Aufwand. Eine aktive Fusionskontrolle kann gerade im Umgang mit der Konkurrenz, die durch die großen Tech-Konzerne oftmals aufgekauft wird, ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

2. Ein neues Wettbewerbsinstrument zur Untersuchung von Sektoren

Das europäische Wettbewerbsrecht zielt auf Unternehmen ab, die ihre Marktstellung missbrauchen. Im Finanzsektor besitzen Big Tech bislang keine dominante Stellung, nutzen jedoch ihre Marktmacht aus anderen Bereichen und die Netzwerkeffekte ihrer Plattformen aus, um sich Vorteile zu verschaffen – auch ohne direkten Missbrauch. Nutzer*innen, die bereits Big Tech-Dienste wie Online-Suche, E-Mail oder Cloud nutzen, werden vermutlich geneigter sein, auch die Zahlungsdienste in Anspruch zu nehmen. Solche Vorteile schaffen strukturelle Wettbewerbsprobleme, gegen die die Behörden innerhalb des aktuellen Rechtsrahmens für einen fairen Wettbewerb kaum vorgehen können.

Ein missbrauchsunabhängiges Entflechtungsinstrument auf EU-Ebene auf Basis einer Sektoruntersuchung würde es den Wettbewerbshütern ermöglichen, gezielt gegen die unfairen Vorteile von Big Tech vorzugehen. So könnten ganze Sektoren auf faire Wettbewerbsbedingungen geprüft und Unternehmen ohne dominante Stellung und missbrauchsunabhängig, aber mit unfairen Vorteilen, entflochten werden. Solche Instrumente zur Sektorenuntersuchung gibt es bereits auf nationaler Ebene.⁹⁵ In Deutschland wurde ein entsprechendes Gesetz erst 2023 mit der 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingeführt.⁹⁶ Ein ähnliches Instrument wurde auf EU-Ebene im Jahr 2020 trotz breiter Unterstützung nationaler Wettbewerbsbehörden zu Gunsten anderer Dossiers wie dem DMA nicht weiterverfolgt („New Competition Tool“).⁹⁷ Seitdem fordern prominente Stimmen wie Sven Giegold und zuletzt Mario Draghi in seinem Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit der EU aus dem Jahr 2024 eine Einführung auf EU-Ebene.⁹⁸ Regierungen, die derartige Instrumente auf nationaler Ebene bereits eingeführt haben, könnten ihre Erfahrungen auf europäischer Ebene miteinfließen lassen.

Die eigentumsrechtliche Abspaltung der Finanzsparte vom restlichen Big Tech schafft klare Verhältnisse und minimiert jegliche Risiken. Zwar sind die Verfahren in der Umsetzung sehr zeit- und ressourcenintensiv, doch einmal umgesetzt ist keine zusätzliche Aufsicht mehr nötig. Denn die Unternehmensteile im Finanzsektor gehören nicht mehr zum Big Tech. Grundsätzlich würde Big Tech der Anreiz genommen, in den Finanzsektor zu expandieren. Sicher wird hierdurch auch die zusätzliche Machtkonzentration bei den Big Tech, zumindest über den Weg der Finanzdienste, ausgebremst.

Die hier vorgestellten Handlungsoptionen Teil I - III zielen darauf ab, die Risiken für Verbraucher*innen, Wettbewerb, Finanzsystem und Demokratie sowie die weitere Machtkonzentration durch ihr Finanzangebot zu minimieren. Die Umsetzung der Strategie-Elemente I - III sollte simultan erfolgen, um kurzfristiger auf die rasante Expansion der Big Tech durch eine angepasste Aufsicht, Marktstruktur und Konzernstruktur reagieren zu können (Teil I + Teil II). Mittelfristig und bei fortbestehenden Risiken könnten die dann bereits umgesetzten

Wettbewerbsrechtsreformen zur missbrauchsunabhängigen Entflechtungs-Anordnung für die Finanzsparte der Big Tech angewandt werden (Teil III).

6. FAZIT

Die Macht der Big Tech ist eine der größten Herausforderungen für die Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratien im digitalen Zeitalter. Sie dominieren bereits ganze Sektoren wie KI und Cloud-Dienste. Nun stoßen sie in den Finanzsektor vor und drohen einflussreiche Finanz-Akteure zu werden. Von ihrer Finanzstrategie profitieren die Gesamtunternehmen übermäßig, denn sie sammeln wertvollste Finanzdaten, Einnahmen und erweitern ihre Plattformen um attraktive Angebote. Gerade bei Finanz- und Technologiediensten handelt es sich um kritische Infrastrukturen. Eine zu große Abhängigkeit von nicht-europäischen Unternehmen ist dabei riskant, insbesondere in geopolitisch turbulenten Zeiten.

Viele der notwendigen Befugnisse und Aufsichtskonstellationen sind auf nationaler Ebene längst in Kraft, aber unzureichend. Nationale Regierungen und Akteure sollten ihre Erfahrungswerte gezielt auf EU-Ebene einbringen. So können möglichst bewährte und effektive Rahmenbedingungen zur Aufsicht und Regulierung von Big Tech-Finanzdiensten auf EU-Ebene geschaffen werden. Denn Big Tech sind keine nationalen Akteure. Sie sind internationale Großkonzerne, die mit ihren europäischen Lizenzen für Dienstleistungen des Bank- und Finanzwesens im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum aktiv werden.⁹⁹ **Die Aufsicht auf europäischer Ebene ist damit der Versuch, eine Aufsicht auf Augenhöhe zu etablieren.**

Um die unfairen Vorteile und Risiken durch Big Tech im Finanzwesen zu stoppen, scheint eine strikte Trennung der Finanz- von der Kernsparte der sinnvollste Ansatz. Politisches Handeln ist zeitkritisch, denn die Entwicklung der Big Tech im Finanzwesen ist rasant. Politische Antworten sollten daher möglichst zeitnah gefunden und umgesetzt werden.

QUELLENVERZEICHNIS

- ¹ Für die bessere Verständlichkeit und Wiedererkennung werden im weiteren Verlauf des Papiers das Big Tech Alphabet, Mutterkonzern von Google, als Google bezeichnet, Meta Platforms Inc., Mutterkonzern von Facebook und damals Facebook genannt, als Meta (Facebook) und Alibaba, Mutterkonzern von der Ant Group (Alipay) als Alibaba oder Alibaba (Alipay).
- ² Apple, Amazon, Meta (Facebook), Alphabet (Google), Microsoft.
- ³ N. Megaw und W. Schmitt, 25.10.2024, *Tech boom forces US funds to dump shares to avoid breach of tax rules*, Financial Times, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#); Slickcharts, S&P 500 Holdings, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁴ Börsen-Zeitung, 10.09.2024, *Wegen Online-Werbung: Weitere Kartellklage gegen Google*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#); M. von Thun und D.A. Hanley, 2024, *Stopping Big Tech from Becoming Big AI: A Roadmap for Using Competition Policy to Keep Artificial Intelligence Open for All*, Open Market Institute, S. 34, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁵ U.S. Department of Justice, 20.10.2020, *Complaint: United States of America et al. v. Google LLC*, (Rn. 194 lit. b), [zuletzt aufgerufen am 13.02.2025](#).
- ⁶ M. von Thun und D.A. Hanley, 2024, *Stopping Big Tech from Becoming Big AI: A Roadmap for Using Competition Policy to Keep Artificial Intelligence Open for All*, Open Markets Institute und Mozilla Corporation, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁷ Euronews, 21.07.2024, *Microsoft: Weltweit 8,5 Millionen Computer von Crowdstrike-Panne betroffen*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁸ L. Zingales, 2022, *Regulating big tech*, BIS Working Papers No. 1063, Bank for International Settlements, Monetary and Economic Department, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁹ Apple, *Set up and use Savings in Apple Wallet*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ¹⁰ I. Barakova, J. Ehrentraud und L. Leposke, 24.10.2024, *A two-sided affair: banks and tech firms in banking*, Bank for International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 60, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- ¹¹ I. Barakova, J. Ehrentraud und L. Leposke, 24.10.2024, *A two-sided affair: banks and tech firms in banking*, Bank for International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 60, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
Für eine Übersicht der Lizenzen siehe C. Melches und M. Peters, 2024, *Mehr Geld, mehr Macht: Big Techs im Finanzwesen*, Finanzwende Recherche, Berlin, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ¹² Für Ausführungen zu den Finanzdiensten der Big Tech in und außerhalb der EU schauen sie bitte:
C. Melches und M. Peters, 2024, *Mehr Geld, mehr Macht: Big Techs im Finanzwesen*, Finanzwende Recherche, Berlin, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ¹³ Bank of England, 17.01.2020, *How reliant are banks and insurers on cloud outsourcing*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ¹⁴ Amazon und ING haben eine Kooperation für Unternehmenskund*innen in Deutschland für Kredite von bis zu 750.000€:
ING, 23.05.2022, *ING Deutschland und Amazon bauen Kooperation mit neuer flexibler Kreditlinie aus*, ING Deutschland, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2024](#).
- ¹⁵ Apple arbeitet beim Versicherungsprodukt AppleCare+ in Deutschland mit dem Versicherungsunternehmen Allstate Europe S.A. zusammen:
Apple, *AppleCare+ Allgemeine Geschäftsbedingungen*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#);
Amazon arbeitet beim Versicherungsprodukt Amazon Protect in Deutschland mit der London General Insurance Company Limited zusammen:
Amazon, *Amazon Protect Extra Garantie Externe Festplatten*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ¹⁶ D. Slotta, 15.03.2024, *Market share of leading third-party online payment providers in December 2022*, Statista, [zuletzt aufgerufen am 22.04.2024](#).
- ¹⁷ E. Feyen, J. Frost, L. Gambacorta, H. Natarajan und M. Saal, 2021, *Fintech and the digital transformation of financial services: implications for market structure and public policy*, BIS Papers No. 117, Monetary and Economic Department, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ¹⁸ I. Barakova, J. Ehrentraud und L. Leposke, 24.10.2024, *A two-sided affair: banks and tech firms in banking*, Bank for International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 60, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- ¹⁹ Apple betont in diesem Kontext wiederholt, dass es die Transaktionsdaten der Apple Pay Nutzer*innen nicht verwendet. Von anderen Big Tech aus dem Sample kann man selbiges nicht behaupten. (s. dazu:
Apple, *Apple Pay und Datenschutz*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#)).
- ²⁰ Handelsblatt, 29.01.2025, *X Money: X kooperiert bei Zahlungen mit Visa*, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- ²¹ A. Kak und S. M. West, 2023, *AI Now 2023 Landscape Report*, AI Now Institute, S.60, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

- 22 J.C. Crisanto, J. Ehrentraud, M. Fabian und A. Monteil, 2022, *Big tech interdependencies – a key policy blind spot*, Bank of International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 44, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 23 B. Lynn, M. von Thun und K. Montoya, 2023, *AI in the Public Interest: Confronting the Monopoly Threat*, Open Markets Institute, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 24 P. Bains, N. Sugimoto und C. Wilson, 2022, *BigTech in Financial Services: Regulatory Approaches and Architecture*, International Monetary Fund, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 25 I. Barakova, J. Ehrentraud und L. Leposke, 24.10.2024, *A two-sided affair: banks and tech firms in banking*, Bank for International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 60, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 26 Ebd.
- 27 Ebd.
- 28 Wichtige Gesetzesinitiativen, die in diesem Kontext zu nennen sind:
Payment Service Directive 2 (PSD2, Directive (EU) 2015/2366), [zuletzt aufgerufen am 14.02.2025](#).
E-Money Directive (EMD, Directive (EU) 2009/110/EC), [zuletzt aufgerufen am 17.02.2024](#).
Financial Data Access Regulation (FIDA, Proposal COM(2023)360), [zuletzt aufgerufen am 17.02.2024](#).
- 29 I. Barakova, J. Ehrentraud und L. Leposke, 24.10.2024, *A two-sided affair: banks and tech firms in banking*, Bank for International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 60, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 30 R. Foroohar, 08.11.2019, *How big tech is dragging us towards the next financial crash*, The Guardian, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 31 J.C. Crisanto, J. Ehrentraud, M. Fabian und A. Monteil, 2022, *Big tech interdependencies – a key policy blind spot*, Bank of International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 44, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 32 S. Carmel, 06.02.2022, *Recent AWS Outages: Should You Panic?*, GlobalDots, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 33 P. Bains, N. Sugimoto und C. Wilson, 2022, *BigTech in Financial Services: Regulatory Approaches and Architecture*, International Monetary Fund, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 34 P. Frey und J. Spengler, 04.07.2024, *Wolkig mit Aussicht auf DORA*, PayTechLaw, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 35 BaFin, *Risiken aus Cyber-Vorfällen mit gravierenden Auswirkungen*, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#);
B. Neubacher und C. Kirchner, 31.01.2025, *Sämtliche Aufsichts-News von November 2024 bis Januar 2025*, Finanz-Szene.de, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 36 S. Carmel, 06.02.2022, *Recent AWS Outages: Should You Panic?*, GlobalDots, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 37 BaFin, DORA - Digital Operational Resilience Act, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 38 L.M. Khan, 2017, *Amazon's Antitrust Paradox*, The Yale Law Journal 126, No. 3
- 39 Verordnung (EU) 2022/1925 (Digital Markets Act – DMA), Amtsblatt der Europäischen Union, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 40 Ebd.
- 41 R. Stables, 07.11.2022, *Dark patterns: Shedding light on Big Tech's tactics that reel us all in*, POLITICO, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 42 Deutscher Bundestag, 26.06.2024, *Anhörung zum Thema Innovative Datenpolitik: Potenziale und Herausforderungen*, Ausschuss für Digitales, ab 1:51:00 Min: Max Schrems (NOYB), [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 43 Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL), 2022, *When trust pays off: today's and tomorrow's means of payment facing the challenge of data protection*, S.37, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 44 Digital Markets Act (Verordnung (EU) 2022/1925) Art. 11
- 45 BEUC, 2024, *Summary of non-compliance reports by gatekeepers*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 46 Wie die Payment Services Directive 2 (PDS2).
- 47 S. James und L. Quaglia, 2024, *Bigtech finance, the EU's growth model and global challenges*, Europäisches Parlament, Economic Governance and EMU Scrutiny Unit, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 48 Europäische Aufsichtsbehörden (ESAs), 2024, *Joint ESAs Report on 2023 stocktaking of BigTech direct financial services provision*, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- 49 Europäische Kommission, 15.06.2023, *5G Security: The EU Case for Banning High-Risk Suppliers*, Erklärung, [Zuletzt aufgerufen am 05.11.2024](#).
- 50 Hier sind das NIS2-Gesetz (Network and Information Security Directive 2) und das Digital Operational Resilience Act (DORA) zu nennen.
- 51 Europäische Zentralbank, *Digitaler Euro*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- 52 I. Strauss, T. O'Reilly, M. Mazzucato und J. Ryan-Collins, 12.12.2021, *Crouching tiger, hidden dragons: how 10-K disclosure rules help Big Tech conceal market power and expand platform dominance*, UCL Institute for Innovation and Public Purpose, IIPP Policy Report No. 2021/04, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

- ⁵³ Statista, Apple Pay - statistics & facts, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁵⁴ I. Strauss, T. O'Reilly, M. Mazzucato und J. Ryan-Collins, 12.12.2021, *Crouching tiger, hidden dragons: how 10-K disclosure rules help Big Tech conceal market power and expand platform dominance*, UCL Institute for Innovation and Public Purpose, IIPP Policy Report No. 2021/04, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁵⁵ H. Gregersen/H. Taneja, 22.01.2019, The Era of 'Move Fast and Break Things' Is Over, Harvard Business Review, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁵⁶ Financial Conduct Authority, 2023, Feedback Statement on Sustainability Disclosure Requirements and Investment Labels, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁵⁷ F. Panetta, 18.11.2021, *Designing a digital euro for the retail payments landscape of tomorrow - Introductory Remarks*, Europäische Zentralbank, [zuletzt aufgerufen am 05.11.2024](#);
Pawel Tokarski, 2023, *Der Euro angesichts der Dollar-Dominanz: Zwischen strategischer Autonomie und struktureller Schwäche*, Stiftung Wissenschaft und Politik, No. 11/2023. SWP-Studie [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁵⁸ S. James und L. Quaglia, 2024, *Bigtech finance, the EU's growth model and global challenges*, Europäisches Parlament, Economic Governance and EMU Scrutiny Unit, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- ⁵⁹ § 50f des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) regelt die Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörden und anderen Regulierungsbehörden.
- ⁶⁰ Digital Regulation Cooperation Forum, *Digital Regulation Cooperation Forum*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁶¹ Autoriteit Consument & Markt, *The Digital Regulation Cooperation Platform (SDT)*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁶² Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), 2024, Joint ESAs Report on 2023 Stocktaking of BigTech Direct Financial Services Provision, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁶³ M. von Thun und D.A. Hanley, 2024, *Stopping Big Tech from Becoming Big AI: A Roadmap for Using Competition Policy to Keep Artificial Intelligence Open for All*, Open Markets Institute und Mozilla Corporation, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁶⁴ Anteil am globalen Cloudmarkt außer China. Es ist davon auszugehen, dass der Marktanteil in der EU sehr ähnlich gelagert ist: Synergy Research Group, 21.08.2024, *Cloud is a Global Market - Apart from China*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁶⁵ Artificial Intelligence Act (AI Act, Directive (EU) 2024/1689), [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁶⁶ Sven Giegold, 22./29.02.2024, *Rede Staatssekretär Sven Giegold auf der Internationalen Kartellkonferenz*, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁶⁷ Zur Einstufung des Zahlungsverkehrs als Kritische Infrastruktur:
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), *KRITIS-Sektor Finanz- und Versicherungswesen*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁶⁸ rechenzentren.org, 17.10.2024, *NIS2 Durchführungsverordnung veröffentlicht*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁶⁹ M. Wohlfahrt, J. Siegert und N. Nitsche, Payment & Banking, 12.06.2024, *Das sind die wichtigsten Stimmen und Lehren aus dem Paydirekt-Debakel*, Paymentandbanking [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁷⁰ J. Siegert, 06.11.2024, *War of Wallets: Warum deutsche Banken kaum Erfolgchancen haben*, Paymentandbanking, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁷¹ Epicompany, *About*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁷² Epicompany, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).
- ⁷³ Heinz-R. Dohms, 20.12.2024, *Die sich einnistende Sorge, aus Wero könnte ein zweites Paydirekt werden*, Finanz-Szene.de, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁷⁴ F. Panetta, 18.11.2021, *Designing a digital euro for the retail payments landscape of tomorrow - Introductory Remarks*, Europäische Zentralbank, [zuletzt aufgerufen am 05.11.2024](#).
- ⁷⁵ Deutscher Bundestag, 17.01.2024, *Finanzausschuss befasst sich mit digitalem Euro*, hib - heute im bundestag 28/2024, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).
- ⁷⁶ J.C. Crisanto, J. Ehrentraud, M. Fabian und A. Monteil, 2022, *Big tech interdependencies - a key policy blind spot*, Bank of International Settlements, FSI Insights on policy implementation No. 44, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).
- ⁷⁷ Der Glass-Steagall Act wurde in den USA im Jahr 1999 weitgehend aufgehoben.
- ⁷⁸ Finanzholding-Gesellschaften müssen Nach ASC 280 (Segment Reporting) bei Erfüllung bestimmter Kriterien im „Segment Reporting“ der Geschäftsberichte der SEC (10K) gesondert ausgewiesen werden.
- ⁷⁹ Melches, Carolina; Peters, Michael (2024): *Mehr Macht, mehr Geld: Big Techs im Finanzwesen*, Finanzwende Recherche, [zuletzt aufgerufen am 12.02.2025](#).
- ⁸⁰ Börsenwerte:
JPMorgan Chase & Co.: \$ 502,64 Milliarden (Stand: Februar 2024 - Statista Research Department, 05.02.2024, *Größte Banken weltweit nach Börsenwert 2024*, Statista, [zuletzt aufgerufen am 05.12.2024](#)),

Apple: \$ 3,4 Billionen (Stand: Oktober 2024 – Statista Research Department, 22.01.2025, *Größte Unternehmen der Welt nach Marktkapitalisierung im Jahr 2025*, Statista, [zuletzt aufgerufen am 05.12.2024](#));

Financial Stability Board, 27.11.2023, *2023 List of Global Systemically Important Banks (G-SIBs)*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

⁸¹ Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, 15. Oktober 2013.

⁸² S. James und L. Quaglia, 2024, *Bigtech finance, the EU's growth model and global challenges*, Europäisches Parlament, Economic Governance and EMU Scrutiny Unit, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).

⁸³ Rat der Europäischen Union, *Basel III: International regulatory framework for banks*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

⁸⁴ S. James und L. Quaglia, 2024, *Bigtech finance, the EU's growth model and global challenges*, Europäisches Parlament, Economic Governance and EMU Scrutiny Unit, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), 2024, *Joint ESAs Report on 2023 Stocktaking of BigTech Direct Financial Services Provision*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

⁸⁵ UK Government, *The Digital Regulation Cooperation Forum*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

⁸⁶ Autoriteit Consument & Markt, *The Digital Regulation Cooperation Platform (SDT)*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

⁸⁷ Bundesjustizamt, *Digital Cluster*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

⁸⁸ Siehe dazu auch: S. James und L. Quaglia, 2024, *Bigtech finance, the EU's growth model and global challenges*, Europäisches Parlament, Economic Governance and EMU Scrutiny Unit, [zuletzt aufgerufen am 07.02.2025](#).

⁸⁹ R. Zamil und A. Lawson, 2022, *Gatekeeping the gatekeepers: when big techs and fintechs own banks – benefits, risks and policy options*, FSI Insights on policy implementation No. 39, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

⁹⁰ J. Ehrentraud, J. Lloyd Evans, A. Monteil und F. Restoy, 2022, *Big tech regulation: in search of a new framework*, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#);

P. Bains, N. Sugimoto und C. Wilson, 2022, *BigTech in Financial Services: Regulatory Approaches and Architecture*, International Monetary Fund, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

⁹¹ Elon Musk wurde zum Co-Leiter des neu geschaffenen "Department of Government Efficiency" (DOGE) durch Donald Trump ernannt:

D. Trotta und E. Beech, 13.11.2024, *Trump names Elon Musk to lead government efficiency drive*, Reuters, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#);

Trump, Musk und die Technologiepolitik, Kolumne, Kaltheuner in MIT Technology Review 01/2025, [zuletzt aufgerufen am 12.02.2025](#).

T. Owen, 26.11.2024, *On the Coming Merger of Tech and State Power*, Tech Policy Press, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

⁹² Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#)

⁹³ Noerr, 20.09.2024, *ECJ's Google Shopping Judgment and its impact on private enforcement*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

⁹⁴ Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung 1/2003 bevorzugt die Auferlegung von verhaltensbezogenen Abhilfemaßnahmen (vgl. VO 1/2003, Art.7(1)), [zuletzt aufgerufen am 12.02.2025](#).

⁹⁵ Deutschland: § 32f, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB, 11. GWB-Novelle); Großbritannien: Competition Act 1998, Enterprise Act 2002)

⁹⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), 23.08.2023, 11. GWB-Novelle: Mehr Wettbewerb auf vermachteten Märkten, [zuletzt aufgerufen am 17.02.2025](#).

⁹⁷ Europäische Kommission, 2021, *Summary of contributions from NCAs in response to the consultation on competition in digital markets*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).

⁹⁸ Europäische Kommission, 2024, *The future of European competitiveness - Part A: A competitiveness strategy for Europe*, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#);

Europäische Kommission, 2024, *The future of European competitiveness - PART B: In-depth Analysis and Recommendations*, S. 303, [zuletzt aufgerufen am 10.02.2025](#).

⁹⁹ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), *Passporting*, [zuletzt aufgerufen am 06.02.2025](#).